



Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen

In knapp zwei Wochen ist es soweit. Am 14.10.2013 und 15.10.2013 sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden (gemäß § 35 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.04.2011). Voraussetzung hierfür ist, dass man seinen dauerhaften Wohnsitz in Oberhausen hat, das Kind im Zeitraum vom 01.10.2007 bis 30.09.2008 geboren wurde und somit am 30.09.2013 das sechste Lebensjahr vollendet hat. Bei Kindern, die ab dem 01.10.2008 geboren wurden, besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung. Ein Informationsschreiben über die Anmeldezeiten wurde den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder bereits übersandt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an allen Oberhausener Grundschulen angemeldet werden. Über den Förderort wird in einem separaten Verfahren (AO-SF) entschieden. In der Oberhausener Presse wurde darauf hingewiesen, dass die Schulen einen „Tag der offenen Tür“ für Schulneulinge und ihre Erziehungsberechtigten anbieten. Gegebenenfalls kann man sich bei den jeweiligen Schulen informieren. Hier noch einmal die Anmeldezeiten an allen Oberhausener Grundschulen im Einzelnen:

Montag, 14. Oktober 2013,
in der Zeit von 10.15 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, 15. Oktober 2013,
in der Zeit von 10.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Für die Kinder im Einzugsbereich Barmingholten ist eine Anmeldung an der Moltkeschule Dinslaken, Tackestraße 53, 46539 Dinslaken, ebenfalls am **14.10.2013** und **15.10.2013** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** möglich (Telefon 02064 / 93085). Eine Anmeldung für den „Gemeinsamen Unterricht“ ist auch hier möglich.

Die Stadt Oberhausen hat sich, wie Sie aus der Elternbefragung wissen, beim Schulministerium NRW für den Schulversuch „Primusschule - Gemeinsam von 1 bis 10“ beworben. Eine Voraussetzung, die Schule zu errichten, ist eine Anmeldezahl von 75 Kindern. Damit Sie die Möglichkeit haben, Ihr Kind/Ihre Kinder an dieser neuen Schulform anmelden zu können, habe ich ein vorgezogenes Anmeldeverfahren festgelegt.

Hierdurch ist für Sie sichergestellt, dass Sie die normalen Anmeldetermine nutzen können, falls weniger als 75 Kinder an der „Primusschule“ angemeldet werden. Die Anmeldung findet - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Schulministerium NRW -

am Montag, 07. Oktober 2013,
in der Zeit von 10.15 Uhr - 13.00 Uhr
und von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

sowie

am Dienstag, 08. Oktober 2013,
in der Zeit von 10.15 Uhr - 13.00 Uhr

in der „Primusschule“, Lickenberg 28, 46049 Oberhausen, statt. Die Ruhrschule nimmt zu diesem Zeitpunkt keine Anmeldungen entgegen. Sollten die Anmeldezahlen unter den erforderlichen 75 Kinder liegen, werden Sie von uns darüber unterrichtet und können dann Ihr Kind/Ihre Kinder an der Ruhrschule, die dann weitergeführt wird, oder einer anderen von Ihnen ausgewählten Grundschule am 14.10. / 15.10.2013 anmelden. Sollten mehr als 75 Kinder angemeldet werden, wird seitens der Schule im Losverfahren eine Auswahl getroffen. Sollte/n Ihr Kind/Ihre Kinder nicht aufgenommen werden, gilt ebenfalls der bereits o. g. Ablauf.

Die Anmeldung erfolgt persönlich mit dem anzumeldenden Kind in der von Ihnen gewählten Grundschule. Das Familienstammbuch ist mitzubringen. Bei ausländischen Kindern ist die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern sowie der Pass erforderlich.

Im Anschluss an die Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie per Post eine Einladung zur Untersuchung durch den Kindergesundheitsdienst. Hierbei wird das Kind auf die erforderliche körperliche, geistige und emotionale Entwicklung untersucht.

Für weitere Fragen steht Herr Thein montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Rufnummer **825-2836** zur Verfügung. Am Donnerstag, **10.10.2013**, ist zusätzlich eine Hotline unter den Telefonnummer **825-2681** geschaltet.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für Grundschulkindern die Möglichkeit besteht, an dem Betreuungsprojekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um Förderangebote vor bzw. nach dem Schulunterricht. Auskunft hierüber erhalten Sie montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr durch die Mitarbeiterinnen Frau Ostermann (**Rufnummer 825-2397**), Frau Geldermann (**Rufnummer 825-2399**) und Frau Graupe (**Rufnummer 825-2456**).

In Vertretung

Tsalastras

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 173 bis Seite 176

Fischerprüfung

Am 11. und 12. November 2013 führt die Stadt Oberhausen als Untere Fischereibehörde Fischerprüfungen durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung können bei der Unteren Fischereibehörde, Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer B 408, abgeholt werden. Sie sind spätestens bis zum 14. Oktober 2013 wieder einzureichen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 EUR.

Die Fischerprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil erstreckt sich auf die Bereiche:

Allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und Tierschutz, Geräte- und Gesetzeskunde.

Im praktischen Teil sind Angelgeräte für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen sowie Fischarten zu erkennen.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Der Oberbürgermeister
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag

Ohletz

Gasometer Oberhausen GmbH Essener Straße 3, 46047 Oberhausen

Jahresabschluss 2012

Die Gesellschaft hat am 4.9.2013

- den Jahresabschluss
- den Anhang
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 12786 eingereicht.

Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen der Gasometer Oberhausen GmbH eingesehen werden.

Oberhausen, 5. September 2013

Die Geschäftsführung

Die Emschergenossenschaft beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die zur ökologischen Verbesserung des Läppkes Mühlenbach in Oberhausen (km 0,11 bis 1,17).

Es ist beabsichtigt, das Schmutz- und Bachwasser des Läppkes Mühlenbach zu trennen. Ein separater Abwasserkanal befindet sich derzeit schon im Bau. Der Bachlauf soll möglichst naturnah umgestaltet werden.

Die Planungen sehen vor, eine rund 1.300 m lange vollständig neue Gewässertrasse anzulegen. Der Bach soll halbkreisförmig nördlich der Straße Hausmannsfeld / Dellwiger Straße entwickelt werden und weiter - nördlich der ehemaligen Walzwerktrasse - wieder in die schon bestehende Trassenlinie einschwenken.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die an die Entscheidung anzulegenden Kriterien sind in Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) aufgeführt.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die beantragte ökologische Verbesserung des Läppkes Mühlenbach keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG NRW. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Oberhausen, 16.09.2013

Stadt Oberhausen
Beigeordnete Frau Lauxen

Kraftloserklärung von Sparurkunden

**300701563
3007119567**

Die obengenannten Sparurkunden wurden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 16.09.2013

Stadtparkasse Oberhausen

- Der Vorstand -

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

„Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 12. Juli 2013 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 32 vom 15.08.2013) bekannt gemacht.“

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.